



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Zukunftskompetenzen an Bayerischen Schulen stärken – Perspektiven für Religionsunterricht, Ethik und Religionskunde I:  
Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an bayerischen Schulen verankern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Islamischer Religionsunterricht flächendeckend in ganz Bayern als konfessionell gebundener Religionsunterricht nach Art. 7 des Grundgesetzes eingeführt werden kann und dementsprechend als ordentliches Lehrfach eingerichtet wird;
2. dafür zu sorgen, dass mehr Lehrstühle für Islamische Theologie/Religionspädagogik eingerichtet werden und Islamische Theologie/Religionspädagogik als reguläres Studienfach in den Studiengängen Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium in Bayern studiert werden kann und eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht, damit der Bedarf an Lehrkräften für den Islamischen Religionsunterricht in ganz Bayern gedeckt werden kann. Des Weiteren muss die Möglichkeit geschaffen werden, Islamische Theologie/Religionspädagogik als Ergänzungsfach zu studieren;
3. die Situation der Lehrkräfte im Bereich Islamischer Religionsunterricht zu verbessern. Stellenbefristungen sollen aufgehoben werden und bei Vorhandensein der entsprechenden Voraussetzungen sind Verbeamtungen vorzunehmen. Darüber hinaus sollen weitere Anreize geschaffen werden, um ausreichend Lehrkräfte für den Islamischen Religionsunterricht zu gewinnen.

## Begründung:

Vor über 30 Jahren wurde an bayerischen Schulen mit der „Religiösen Unterweisung türkischer Schüler muslimischen Glaubens“ ein erstes Modell für einen Islam-Unterricht eingeführt. Seit dem Beschluss des Landtags vom 13.12.2000, einen Modellversuch „Islamische Unterweisung in deutscher Sprache“ einzurichten, folgt ein Testlauf dem nächsten. 2009 wurde der fünfjährige Modellversuch „Islamischer Unterricht“ gestartet, der im Mai 2014 durch Ministerratsbeschluss auf weitere fünf Jahre verlängert worden ist. Bis zum Ausbau des Angebots zum Schuljahr 2016/2017 wurden in diesem Modellversuch Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens in staatlicher Verantwortung in rund 260 Schulen unterrichtet. Rund 11.500 Schülerinnen und Schüler besuchten den Islamischen Unterricht in staatlicher Verantwortung im Freistaat. Der „Islamische Unterricht“ wird hauptsächlich an Grund- und Mittelschulen gegeben, nur vier Realschulen und zwei Gymnasien sind beteiligt. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde der Versuch auf ca. 400 Schulen ausgeweitet. Der Islamunterricht in Bayern ist dabei kein konfessioneller Religionsunterricht. Über 60.000 muslimische Schülerinnen und Schüler in Bayern besuchen die allgemeinbildenden Schulen, der Islamunterricht erreicht derzeit nur 12 Prozent der muslimischen Kinder. Trotz der Ausweitung des Modellversuchs haben sehr viele weiterhin nicht die Möglichkeit, einen islamischen Religionsunterricht an ihrer Schule zu besuchen und so fundierte Kenntnisse über ihre Religion zu erwerben. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) evaluiert fortlaufend den Modellversuch. Die Evaluation des Zeitraums von 2009 bis 2014 ergab, dass der Islamische Unterricht ein „erfolgreiches Angebot“ für die jungen Menschen darstellt und sowohl persönlichkeitsbildend als auch gesellschaftlich-integrativ wirkt. Auch der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) fordert seit Jahren die Überführung des Modellversuchs in einen Regelbetrieb, da der Islamunterricht Identität schafft, der Radikalisierung vorbeugt und für Sensibilität für die eigene Religion und Respekt vor anderen Religionen sorgt.